

II- 126 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 17. JUNI 1970 No. 95/3

A n f r a g e

der Abgeordneten DDr. NEUNER, *Mayer, Dr. Blenk*
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend das Strukturverbesserungsgesetz (BGBl.Nr.69/1969)

Das Strukturverbesserungsgesetz hat sich in seinem Grundkonzept als ein geeignetes Instrument erwiesen, Hindernisse zu beseitigen, die einer Modernisierung und einer Straffung der Wirtschaftsstruktur entgegenstehen. In der Mehrzahl der Fälle werden die Tatbestände des Gesetzes auf Sachverhalte angewendet, deren wesentliches Element die zum Ende eines Kalenderjahres zu erstellenden laufenden Bilanzen sind.

Da diese Bilanzen nicht länger als 6 Monate zurückliegen dürfen, wäre es notwendig gewesen, den betroffenen Abgabepflichtigen in Form einer Regierungsvorlage rechtzeitig vor dem 30.6.1970 bekanntzugeben, in welchem "Lichte der bisherigen Erfahrungen" das Strukturverbesserungsgesetz verbessert wird.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Ist Ihnen bekannt, daß nach der bestehenden Rechtslage die überwiegende Mehrzahl von Abgabepflichtigen ohne die Erstellung zeitraubender und kostspieliger Zwischenbilanzen die Artikel II bis IV des Strukturverbesserungsgesetzes nur bis 30. Juni 1970 anwenden kann?

- 2.) Warum haben Sie die von der ÖVP geforderte und in der Erklärung der Minderheitsregierung angekündigte Regierungsvorlage betreffend eine Verlängerung des Strukturverbesserungsgesetzes noch immer nicht dem Parlament vorgelegt?
- 3.) Wann werden Sie eine solche Regierungsvorlage einbringen?
- 4.) Welche der in der Fachliteratur aufgezeigten oder dem Bundesministerium für Finanzen sonst bekanntgewordenen Zweifelsfragen zum Strukturverbesserungsgesetz werden Sie
 - a) in dieser Regierungsvorlage oder
 - b) in einem weiteren Erläuterungserlaß klären?
- 5.) Wann werden Sie allenfalls einen solchen Erlaß herausgeben?